

BA-Volkskunde/Europäische Ethnologie

Informationen zu Bachelorarbeit + Disputation

Für Studierende, die nach der Studien- und Prüfungsordnung von 2010 immatrikuliert sind (Studienbeginn im Wintersemester).

Allgemeines

- Bachelorarbeit und Disputation sollen nach Anlage 2 der Prüfungs- und Studienordnung (PStO) im **6. Fachsemester** abgegeben/abgelegt werden.
- Die Bearbeitungszeit der BA-Arbeit beträgt **10 Wochen** nach dem offiziellen Bearbeitungsbeginn (s.u.). Die Disputation ist eine **mündliche Prüfung**, die die BA-Arbeit zum Gegenstand hat.
- Der Umfang der BA-Arbeit beträgt 50.000- max. 90.000 Zeichen (ca. **25 bis max. 40 Seiten**). Die Disputation dauert **30 Minuten**.
- **BA-Arbeit und Disputation können nur einmal (spätestens) zum nächsten regulären Termin wiederholt werden!** Laut PStO ist dies immer der auf den ersten Versuch folgende Sommersemestertermin. Im Wintersemester wird es zudem einen außerplanmäßigen Termin geben, der für den ersten oder zweiten Prüfungsversuch genutzt werden kann (aber nicht genutzt werden muss).
- BA-Arbeit und Disputation müssen nicht die letzten Prüfungsleistungen sein, die im Rahmen des Studiengangs erbracht werden. Die komplette **Bachelorprüfung** gilt als bestanden, wenn alle in der PStO festgelegten Modul- und Moduleilprüfungen des Haupt- und Nebenfaches (inklusive der BA-Arbeit und Disputation) bestanden und insgesamt 180 ECTS-Punkte erworben wurden.
- Im letzten Studiensemester müssen alle noch zu erbringenden Prüfungsleistungen so rechtzeitig verbucht werden, dass die Abschlusszeugnisse fristgerecht erstellt werden können. Vereinbaren Sie ggf. mit den Prüfern individuelle Prüfungstermine damit der **Notenschluss für das letzte Semester** eingehalten werden kann.

Fristen für das Sommersemester 2012

❖ Vorabsprache BA-Arbeit:	Bis Ende des 5. Fachsemesters
❖ Anmeldefrist BA-Arbeit + Disputation:	Mo 23.04.- Fr 27.04.2012
❖ Abgabetermin BA-Arbeit:	Mo 02.07.2012
❖ Zeitraum Disputation:	Mo 16.07.- Fr 20.07.2012
❖ Notenschluss für das letzte Semester:	Fr 07.09.2012

Prüfungsamt: Informationen, Formulare, Termine, Öffnungszeiten und Kontakt

➔ www.pags.pa.uni-muenchen.de/bachelor_master/volksk_euro_ethnol/index.html

Ablauf Bachelorarbeit / Disputation

1. Machen Sie sich frühzeitig, spätestens bis Ende des 5. Fachsemesters **Gedanken über ein mögliches Thema** und setzen Sie sich mit einer möglichen **Prüferin / einem Prüfer** in Verbindung.
 - o Als Prüfer/innen kommen alle promovierten, festangestellten Mitarbeiter/innen des Instituts in Frage.
 - o Es besteht freie Prüferwahl, Sie können jedoch u.U. an eine Kollegin oder einen Kollegen verwiesen werden.
 - o Die Kandidatin/der Kandidat kann bzw. soll ein Thema vorschlagen; festgelegt wird das Thema von der Prüferin/ dem Prüfer.
2. Zur Anmeldefrist lassen Sie im **Formular zur Anmeldung** das Thema von Ihrer Prüferin/ Ihrem Prüfer eintragen und vereinbaren einen **Termin für die Disputation**.
 - o Das Formular finden Sie auf der Seite des Prüfungsamts (siehe Link).
 - o Das Formular muss von der Prüferin/ dem Prüfer spätestens bis Ende der Anmeldefrist an den Studiengangskoordinator weitergeleitet worden sein.
 - o Die Studierenden können ihre Anmeldung einige Tage nach Ablauf der Frist in LSF einsehen und eine Bestätigung ausdrucken.
 - o Das Thema der Bachelorarbeit kann gemäß PStO nur einmal innerhalb von 2 Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
 - o Der Termin der Disputation wird mit zusammen mit dem Thema der BA-Arbeit im Rahmen des angegebenen Zeitraums festgelegt.
3. Die (offizielle) **Bearbeitungszeit von 10 Wochen** beginnt für alle Kandidaten am **ersten Tag** der Anmeldefrist!
 - o Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist gemäß PStO nicht vorgesehen.
 - o Im Krankheitsfall ist u.U. ein Rücktritt vom Abgabetermin und Festsetzung eines neuen Abgabetermins (in der Regel der Termin des Folgesemesters) möglich. Ein Bescheid ergeht nach Vorlage eines ärztlichen Attestes durch das Prüfungsamt. Der Prüfer ist darüber durch den Studierenden zu informieren.
 - o Wird als neuer Abgabetermin der Termin des Folgesemesters festgelegt, muss ein neues Thema bearbeitet werden.
4. Die **Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt zum festgesetzten Abgabetermin**
 - o in 3-facher gedruckter Ausfertigung im Prüfungsamt (siehe Öffnungszeiten).
 - o Zusätzlich muss die Abgabeverision als PDF-Dokument an den Prüfer geschickt werden.
5. Zum vereinbarten Termin findet die **Disputation** statt.
6. Die Prüferin/der Prüfer erstellt ein **Gutachten** und ein **Protokoll**. Die Ergebnisse werden über den Notenspiegel in LSF bekannt gegeben. Einsichtnahme in die Gutachten erfolgt in einem festgelegten Zeitraum im Prüfungsamt. Eine Einsichtnahme außerhalb des Hauptzeitraumes ist auf Antrag möglich.